

Erklärung der Fernsteuerbarkeit bei Anwendung des Marktprämienmodells im Stromverteilnetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG (SWAB EAG)

Eingangsvermerk der SWAB EAG:



Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Robert-Schumann-Straße 1 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 5613-0 Telefax: 03733 5613-15
www.swa-b.de infoline@swa-b.de

1. Einspeisestelle
Straße, H-Nr.: _____ Ort: _____ PLZ: _____
Zählpunktbezeichnung: DE

2. Anlagenbetreiber Adresse wie Einspeisestelle
Name/ Firma: _____ Straße, H-Nr.: _____
E-Mail: _____ Ort: _____
Telefon: _____ PLZ: _____

3. Energiehändler
Name/ Firma: _____ Straße, H-Nr.: _____
E-Mail: _____ Ort: _____
Telefon: _____ PLZ: _____

4. Erklärung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über den o.g. Zählpunkt einspeisende(n) Anlage(n) seit dem fernsteuerbar im Sinne des § 10 b EEG 2021 ist (sind).

Die technischen Einrichtungen zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen wurden.

Der Anlagenbetreiber räumt den o.g. Energiehändler hiermit ab dem die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 10 b EEG 2021 ein.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 10 b EEG 2021 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen die zur Nichteinhaltung des § 10 b EEG 2021 führen gegenüber der SWAB EAG unverzüglich anzuzeigen.

**Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen der SWAB EAG vorzulegen.
Das Recht der SWAB EAG nach § 14 EEG 2021 bleibt unberührt.**

Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von §§ 21 ff. EnWG einzubauen sind.

5. Bestätigung

Ort, Datum Unterschrift/ Stempel Anlagenbetreiber

Ort, Datum Unterschrift/ Stempel Energiehändler